

**Ab dem 23.04.2021 gelten folgende Regelungen
bezüglich des
Besuches im Kindergarten und
der warmen Verpflegung**



Liebe Eltern,

heute haben wir diese Meldung vom Landratsamt Bad Kissingen erhalten

die Regelung, dass die 7-Tages-Inzidenz vom Freitag jeder Woche für die Kinderbetreuung in der darauffolgenden Woche maßgeblich ist, gilt seit heute **nicht** mehr (Änderung der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) mit Wirkung ab dem 23.04.2021; die bisherige Sonderregelung für die Schulen und die Kinderbetreuung wurde gestrichen).

Es gilt künftig für alle Bereiche § 3 BayIfSMV. Dieser lautet unter Nrn. 1 – 2 wie folgt:

§ 3 - Verfahren bei inzidenzabhängigen Regelungen

Ist nach § 28b IfSG oder dieser Verordnung die Geltung von Regelungen an eine bestimmte 7-Tage-Inzidenz geknüpft, gilt:

1. **Überschreitet** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbaren Maßnahmen ab dem übernächsten darauffolgenden Tag in Kraft.
2. **Unterschreitet** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **fünf** aufeinander folgenden Tagen, die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbaren Maßnahmen ab dem übernächsten darauffolgenden Tag außer Kraft.

Das bedeutet für die Kindertageseinrichtungen ab sofort:

Da wir in den letzten drei Tagen eine 7-Tages-Inzidenz über 100 hatten, ist die Kinderbetreuung **weiterhin nur im Rahmen einer Notbetreuung zulässig**.

Notbetreuung heißt weiterhin: es werden nur die Kinder betreut, deren Eltern eine Kindertagesbetreuung nicht anderweitig sicherstellen können.

Dies gilt nun so lange, bis wir an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz unterschreiten – allerdings dürfen auch dann erst ab dem übernächsten darauffolgenden Tag wieder Kinder betreut werden.

Wir werden Sie hier entsprechend informieren so bald hier wieder eine Änderung eintritt (also künftig nicht mehr jeden Freitag, sondern erst dann, wenn im Landkreis Bad Kissingen an fünf Tagen hintereinander die 7-Tage-Inzidenz unter 100 liegt.).

Warmes Mittagessen wird seitens des Campus Hotels während der Notbetreuung nicht geliefert. Der Kindergarten verpflegt die Kinder in Form eines Buffets